

S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.09.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 265 bis 267:

Landesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Vorstandsmitgliedern und ~~weiteren~~zwei bis sechs Basismitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für

Von Zeile 270 bis 271 einfügen:

Arbeitsbereiches, dernericht für ein zeitlich begrenztes Projekt gebildet wird, muss von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.Teammitglieder die erst im laufe der Amtszeit neu in den Arbeitsbereich kommen, müssen nicht auf einer Landesmitgliederversammlung bestätigt werden.

Von Zeile 303 bis 304 einfügen:

zugrundeliegenden Kriterien hervorgehen und von jedem Mitglied des Landesverbandes eingesehen werden kann.

(10) Sollte ein Mitglied eines Arbeitsbereiches die Amtszeit von einem Jahr nicht vollständig machen können. Kann der Landesvorstand den Platz in dem Arbeitsbereich wieder ausschreiben und diesen nachbesetzen können.

Von Zeile 311 bis 314 löschen:

~~(2) Dieser Arbeitsbereich setzt sich aus zwei Mitgliedern des Landesvorstands und vier weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Basismitgliedern zusammen. Es können weitere Mitglieder als beratende Mitglieder kooptiert werden.~~

Von Zeile 327 bis 330 löschen:

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gehören ein Mitglied des Landesvorstands und drei von der Mitgliederversammlung bestätigte Basismitglieder an. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~

Von Zeile 347 bis 350 löschen:

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit gehören die Sprecher*innen, ein*e Beisitzer*in als Koordination und mindestens 4 von der Mitgliederversammlung gewählte Basismitglieder. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~